

CSU

ANTRÄGE ZUM PARTEITAG

am 12./13. September 1975

in München



Heruntergeladen im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

ANTRÄGE ZUM PARTEITAG AM 12./13. September 1975

INHALTSVERZEICHNIS

Außenpolitik

Gegengewicht zur sozialistischen Internationale	3
Hilfe für Deutsche aus dem Ostblock	3

Landesentwicklung und Umweltfragen

Mittel für Umweltauflagen	5
Sicherheit beim Bau von Kernkraftwerken	5
Schallschutz im Städtebau	6
Abfallbeseitigung	6
Konjunkturprogramm – Infrastruktur	8
Umweltschonende Technologie	8

Innenpolitik

Finanznot der Kommunen	9
Denkmalschutz	11
Haus der Bayerischen Geschichte	11
Gemeindereform	11
Straffung der Verwaltung	12
Änderung des Baurechts	13
Gleichstellung für Parlamentsmitglieder	14

Kulturpolitik

Kultur und Bildung	15
Kindergartengesetz	15
Studienplätze für Human- und Zahnmedizin	16
Staatsvertrag und Numerus clausus	16
"Lehrer der Fachpraxis" – Fachlehrer	17
Verbesserung des schulischen Teils der beruflichen Erstausbildung	19
Jugendarbeitslosigkeit	20
Lehrstellenmangel	21
Beibehaltung des dualen Systems in der beruflichen Bildung	23

Sozial- und Gesundheitspolitik

Familienpolitische Maßnahmen	25
Lehrstellenmangel	25
Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes	25
Sozialversicherung	26
Vorsorgeuntersuchung	26
Dynamisierung der Renten für Contergan-geschädigte Kinder	27
Witwenrenten und Pensionen	29
Rentenbesteuerung	29
Gesundheitspolitik	29

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Beidel-Stiftung - Weitergaberecht gestattet; Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Landwirtschaftspolitik

Reinheitsgebot für Bier	33
Sozialleistungen	33
Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen	34
Mittel zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	34
Mittel zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	35
Forstpolitik	35
Abbau der Förderschwelle in der Landwirtschaftlichen Investitionsförderung	35

Medienpolitik

Schichtarbeiterprogramm	37
Berufskunde	37

Verschiedenes

Errichtung von hauptamtlich besetzten Kreisgeschäftsstellen	39
Diskussion beim Parteitag	39

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Gegengewicht zur sozialistischen Internationale

Die Christlich-Soziale Union wird insbesondere im Hinblick auf die Direktwahlen zum europäischen Parlament 1979 gebeten, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß sich die christlich demokratischen und (christlich) konservativen Parteien (in etwa "bürgerliche" Parteien) des freien Europa alsbald zu einer gesamt europäischen Parteienorganisation mit institutionalisierten Entscheidungsgremien zusammenschließen. Eine gemeinsame Wahlkampfplattform der europäisch-liberal-konservativen Parteien soll ausgearbeitet werden. Dasselbe gilt in besonderem Maße für einen Zusammenschluß der Jugendorganisationen dieser Parteien.

B e g r ü n d u n g :

Bedeutung der Einigung Europas auf dem Hintergrund der letzten weltpolitischen Ereignisse.

Wachsender amerikanischer Isolationismus. Direktwahl zum Europaparlament ab 1978. Bisher nur lose Vereinigung der Parteien.

Gegengewicht zur sozialistischen Internationale. Parteiengemeinsamkeit auf die Dauer stärker als nationale Eigenständigkeiten. Beginn mit Grundsatzfragen über Außenpolitik zu den übrigen Bereichen.

Hilfe für Deutsche aus dem Ostblock

Der Parteitag möge beschließen, daß die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag beauftragt wird dafür zu sorgen, daß Entwicklungshilfegelder dazu verwendet werden, unsere deutschen Landsleute aus dem Ostblock herauszuholen. Diese Deutschen bilden einen sehr guten Grundstock für unser Land, weil sie uns in jeder Hinsicht näher stehen und uns beim weiteren Auf- und Ausbau unserer Bundesrepublik gut zur Seite stehen können. Weiter ist es eine humanitäre Pflicht, daß wir für diese Menschen, die ja "Unsere Leute" sind, sorgen. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, daß sie es bitter nötig haben.

Ehe wir unsere Gelder rauswerfen, sollten wir hier menschliche Not lindern helfen, sollten wir wertvolle Menschen zu uns holen, die sonst kaputt gehen unter der roten Diktatur, der wir ja viel zu viel unserer Steuergelder gegeben haben, damit der Ostblock seine Rüstung verstärken kann.

Die Landesgruppe der CSU im Bundestag wird gebeten, beim nächsten Parteitag über den Erfolg Bericht zu erstatten.

Junge Union Bayern

Ulrich Kirstein
Mitglied des Parteitages

Mittel für Umweltauflagen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bemühungen der mittelständischen Industrie- und Gewerbebetriebe zur Verbesserung der lärm- und lufthygienischen Situation finanziell nachhaltig zu unterstützen.

Begründung :

Die Ertragslage der mittelständischen Industrie- und Gewerbebetriebe ist, bedingt durch eine ungünstige Wettbewerbssituation und die derzeitige Konjunkturlage äußerst angespannt. Diese Betriebe sind, um notwendige Umweltauflagen erfüllen zu können, im besonderen Maße auf staatliche Finanzhilfen angewiesen. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, im Rahmen ihrer einschlägigen Förderprogramme mittelständische Unternehmen im besonderen Maße zu berücksichtigen.

AK Umweltsicherung und Landesplanung

Sicherheit beim Bau von Kernkraftwerken

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Tendenzen entgegenzutreten, die Sicherheitsanforderungen an den Bau von Kernkraftwerken zu lockern. Gleichwohl sind die Verwaltungsverfahren zur Errichtung notwendiger Energieanlagen zügig durchzuführen.

Begründung :

Die Atomkraft gehört zu den umweltfreundlichsten Energiequellen. Eine Lockerung der bisherigen Sicherheitsanforderungen ist von der Wirtschaftlichkeit her nicht zwingend notwendig und von den technischen Möglichkeiten her nicht zu begründen. Eine Aufweichung der Sicherheitsanforderungen würde nur einen unnötigen Druck der Öffentlichkeit gegen die notwendigen und ökologisch tragbaren Kernkraftwerke verursachen. Die Verwaltungsverfahren zur Errichtung notwendiger Energieanlagen sind zügig durchzuführen, damit keine unnötigen Lücken in der Energieversorgung auftreten.

Mit der Entwicklung entsprechender Sicherheitstechnologien bekommt die deutsche Industrie außerdem einen Wettbewerbsvorsprung und damit verbesserte Absatzchancen auf dem Weltmarkt. Dadurch können zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

AK Umweltsicherung und Landesplanung

Schallschutz im Städtebau

Die Staatsregierung wird ersucht, die DIN-Norm 18005 "Schallschutz im Städtebau" in der vom Fachnormenausschuß Bauwesen im Deutschen Normenausschuß derzeit vorgesehenen Form in Bayern nicht zur Beachtung in der Bauleitplanung einzuführen.

Begründung :

Die Bayerische Staatsregierung hat die DIN-Vornorm 18005 "Schallschutz im Städtebau" vom Mai 1971 den Gemeinden und Behörden zur Beachtung in der Bauleitplanung empfohlen. Sie wurde ebenso der Bekanntmachung vom 13.3.1973 "Berücksichtigung des Lärmschutzes an Hauptverkehrsstraßen in der Bauleit- und Straßenplanung" zugrunde gelegt. In dieser Vornorm wurden für die verschiedenen Baukategorien (reines Wohngebiet, allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet, Gewerbe- und Industriegebiet) abgestufte Planungsrichtwerte, die von den Lärmquellen nicht überschritten werden sollen, festgelegt, z.B. für ein reines Wohngebiet 35 dB (A) während der Nachtzeit.

Der Fachnormenausschuß Bauwesen hat im Zuge der Umwandlung der Vornorm in die endgültige Norm eine erhebliche Anhebung der Planungsrichtwerte beschlossen. Danach sollte z.B. der Nachtrichtwert für ein reines Wohngebiet auf 45 dB (A) heraufgesetzt werden, was einer Verdoppelung der Lautstärke entspräche. Damit würden alle Bemühungen, den Verkehrslärm besser in den Griff zu bekommen, einen entscheidenden Rückschlag erleiden. Der Beschluß des Normenausschusses widerspricht auch dem Grundsatz, daß der Straßenverkehrslärm am wirkungsvollsten und auch am billigsten von vornherein durch eine geeignete Planung beherrscht werden kann. Nachträgliche Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. der Einbau von Schallschutzfenstern, sind in der Regel nur ein unzureichender Ersatz und überdies äußerst aufwendig. Dieser Beschluß würde auch dazu führen, daß die relativ niedrige Lärmbelastung in Wohngebieten, vor allem während der Nachtzeit, ansteigen wird.

Abfallbeseitigung

Die Staatsregierung wird ersucht, den Landkreisen bei der Neuordnung der Abfallbeseitigung in zentralen, dem Stand der Technik entsprechenden Anlagen die erforderlichen Finanzhilfen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, in die zu erwartenden konjunkturellen Förderprogramme auch Anlagen zur Wiederverwertung und ordnungsgemäßen Beseitigung von Abfällen

AK Umweltsicherung und
Landesplanung

AK Umweltsicherung und
Landesplanung

einzu beziehen, sowie die Wiederverwertung von Abfall durch steuerliche Vorteile zu begünstigen.

Begründung :

Die Abfallbeseitigung wird nach Maßgabe des Bayer. Abfallgesetzes künftig von den Landkreisen wahrgenommen. Um die hygienisch zum Teil sehr bedenklichen ungeordneten Müllkippen schließen und sanieren zu können, ist die Errichtung von ca. 60, überörtlich wirksamen Abfallbeseitigungsanlagen erforderlich. Die Landkreise, die sich dieser Aufgabe mit einer erfreulichen Initiative annehmen, sind nicht in der Lage, die zum Teil sehr kostspieligen Anlagen allein aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Der Finanzbedarf wird im Zuge des Aufgabenübergangs auf die Landkreise in den nächsten Jahren seinen Höhepunkt erreichen. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, auch bei Anerkennung der ungünstigen Haushaltssituation, die Finanzierung der kommunalen Abfallbeseitigungsanlagen zu einem besonderen Schwerpunkt in ihrer Haushaltsplanung auszubauen.

Um den Bau zahlreicher, planreifer Abfallanlagen möglichst bald in Angriff nehmen zu können, wäre es äußerst wünschenswert, Abfall- und Tierkörperbeseitigungsanlagen in das zu erwartende Konjunkturprogramm der Bundesregierung einzubeziehen. Zugleich würde damit ein wirksamer Beitrag zur Unterstützung eines wichtigen Wirtschaftszweiges und zur Sicherung der Arbeitsplätze geleistet werden.

Langfristig muß das Ziel der Abfallbeseitigung darauf ausgerichtet sein, daß Abfälle in einem möglichst breiten Umfang einer wirtschaftlichen Wiederverwertung zugeführt werden können. Damit werden die immer knapper werdenden Rohstoffe gespart, Beseitigungs- und damit auch Betriebskosten gemindert und Umweltbelastungen reduziert. Als geeignetes Mittel kommen hierfür steuerliche Anreize bzw. Erleichterungen für Anlagen und Einrichtungen, die der Wiederverwertung von Abfällen dienen, in Betracht.

Konjunkturprogramm - Infrastruktur

Die Bundesregierung wird aufgefordert bei dem geplanten Konjunkturprogramm besonders die Infrastruktur im ländlichen Raum zu fördern.

Begründung :

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und der Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Räumen ist eines der vorrangigsten Ziele der Landesentwicklungspolitik. Es wäre kurzsichtig und verfehlt, diesen Grundsatz wegen konjunktureller Einbrüche oder struktureller Änderungen durch einseitige strukturpolitische Maßnahmen, die nur zu einer Verschärfung des bestehenden Ungleichgewichts zwischen Stadt und Land führen würden, in Frage zu stellen. Gerade in der jetzigen Phase unserer wirtschaftlichen Entwicklung müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der ländliche Raum an einem Wirtschaftsaufschwung teilnimmt.

AK Umweltsicherung und Landesplanung

Umweltschonende Technologie

Die Staatsregierung wird aufgefordert, nachhaltig die Entwicklung umweltschonender Technologien zu fördern, die zugleich der Wirtschaft Impulse für neue Produktionen geben.

Begründung :

Die Anforderungen des Umweltschutzes an Industrie und Gewerbe führen, was noch zu wenig beachtet wird, nicht nur zu neuen Kosten und zu neuen Auflagen. Sie bedeuten auch neue Chancen für unsere Wirtschaft. Die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien kann unserer Investitionsgüterindustrie neue Impulse geben, wie die Nachfrage bei den großen Industrie- und Fachmessen beweist. Neue Arbeitsplätze, die durch den Strukturwandel verloren gehen, können damit ersetzt werden. Zugleich verschafft sich die Industrie im internationalen Maßstab einen Wettbewerbsvorsprung.

Um diese, der Wirtschaft wie auch dem Umweltschutz gleichermaßen dienliche Entwicklung zu verstärken, wird die Bayerische Staatsregierung zu einer nachhaltigen Förderung, vor allem im Bereich der Forschung aufgerufen.

AK Umweltsicherung und Landesplanung

Finanznot der Kommunen

Kreisverband Passau-Land

I. Situation :

In den letzten Jahren hat sich die finanzielle Lage der Kommunen und Landkreise in einem besorgniserregendem Ausmaß immer mehr verschlechtert. Die Finanzkraft der strukturschwachen Kommunen reicht kaum mehr zur Deckung der Pflichtaufgaben. Die Finanzausstattung der Kommunen hat mit ihrer wachsenden Aufgabenverantwortung und den ihnen in letzter Zeit zugewiesenen kostenträchtigen Aufgaben in keiner Weise Schritt gehalten (Schulbuskosten, Berufsschulgesetz, Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes).

Die Gemeinden und Landkreise in den strukturschwachen Gebieten waren unter diesen Umständen gezwungen, die Schuldaufnahmen überproportional zu erhöhen und die Hebe- bzw. Umlagesätze weit über dem Landesdurchschnitt festzusetzen und damit Wirtschaft und Bürger außerordentlich stark zu belasten.

Verbunden damit ist ein erheblicher Rückgang der Investitionskraft der betroffenen Kommunen, was sich besonders in der gegenwärtigen Zeit einer Wirtschafts- und Finanzmisere, die in den strukturschwachen Gebieten ganz besonders spürbar ist, zum unmittelbaren Nachteil der Bürger auswirkt und die kreiseigenen Gemeinden an die Grenze des finanziellen Ruins bringt.

II. Die CSU Passau-Land fordert die Mitglieder des CSU-Parteitag auf, zu beschließen, daß bei Bund und Land darauf hingewirkt wird, die Finanzsituation bei Gemeinden und Kreisen zu verbessern.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzsituation

1. Gemeinden und Kreise dürfen in ihren Kompetenzen nicht noch weiter beschnitten werden, sondern sie müssen an den Entscheidungen, Planungen, Programmen und Gesetzgebungsverfahren des Bundes und des Landes mehr beteiligt werden – insbesondere dann, wenn Gesetzesvorhaben finanzielle Auswirkungen auf sie haben.
2. Zur Herstellung einer größeren Leistungsfähigkeit sind die allgemeinen Deckungsmittel zu stärken. Um Pflichtaufgaben decken und zumindest geringfügige Investitionen tätigen zu können ist der gemeindliche ESt-Anteil schrittweise jährlich um mindestens 1 Prozent (bis zur Grenze 18 %) zu erhöhen. Damit wird wenigstens teilweise die laufende Inflationsrate ausgeglichen.
3. Im Zuge der dringenden Fortschreibung der Gemeindefinanzreform ist die Beteiligung der Landkreise an der Umsatzsteuer oder anderen Gemeinschaftssteuern anzustreben. Die CSU soll bei Bund und Land (Bundesrat) darauf hinwirken, eigene Steuereinnahmen zu erhalten,

die den steigenden Anforderungen der Kreise gerecht werden.

4. Durch gezielte Umschuldungsaktionen sind zur Verbesserung der Finanzsituation einzelner Landkreise, deren Steuerkraft durch die Wegnahme steuerstarker Gemeinden bei der Gebietsreform und aufgrund des allgemein großen Nachholbedarfes überdurchschnittlichen Belastungen ausgesetzt sind, zu entlasten.
Die Investitionskraft würde durch Umschuldungsaktionen bei den Landkreisen wieder verbessert werden. Es sind deswegen besondere Bedarfszuweisungen aus dem Staatshaushalt für strukturschwache Landkreise bereitzustellen.
5. Der Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden ist zu verbessern. Dabei sind die seit mehr als einem Jahrzehnt unverändert gebliebenen Zuweisungen für den Bau und Unterhaltung von Kreisstraßen den tatsächlichen Kosten gegenüber den bisher gewährten DM 6.500.-- je km anzugleichen. Die Angleichung hat besonders dort zu geschehen, wo Landkreise von der geographischen und klimatischen Lage her wesentlich höhere Unterhaltskosten zu tragen haben bzw. ein überdurchschnittliches Kreisstraßennetz zu betreuen haben.
6. Die Auszahlungen der Schlüssel- und Finanzzuweisungen sind früher – und nicht wie bisher zum Quartalsende – zu tätigen bzw. zu vollziehen. Dadurch brauchen die laufenden Aufwendungen der Kommunen nicht ständig durch teure Kassenkredite finanziert werden.
7. Weiter ist als Ausgleich bei durch gemeindliche Zusammenschlüsse oder Eingemeindungen verlorengegangene Gastschülerzuschüsse ein Ausgleich durch den Staat zu gewähren.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß diese erhobenen Forderungen einer umgehenden Realisierung bedürfen, wenn es mit der Selbstverwaltung ernstgemeint ist. Die föderative Ordnung kann nämlich nur dann fortbestehen, wenn Gemeinden und Kreise ihren Aufgaben entsprechende Finanzmittel haben und sie von vornherein an den Entscheidungen, Planungen und Programmen des Bundes und des Landes mehr beteiligt werden. Die Kreise und Gemeinden dürfen nicht noch stärker von Zuschüssen des Landes und Bundes abhängig werden, sondern sie müssen in die Lage versetzt werden, auf eigene Steuereinnahmen zurückgreifen zu können.

Denkmalschutz (steuerliche Absetzbarkeit)

Aufwendungen, die zum Erhalt und zum Schutz von Denkmälern dienen, sind nach Art. 37 b steuerlich absetzbar.

Kreisverband Dillingen

Begründung :

Zum Schutz und zum Erhalt von Denkmälern entstehen erhebliche Kosten, die in ihrem Umfange nur aufgebracht werden können, wenn damit steuerliche Erleichterungen verbunden werden. Der Staat allein kann trotz des Denkmalschutzgesetzes die Mittel nicht zur Verfügung stellen, die für einen umfassenden Denkmalschutz notwendig sind. Die private Initiative ist hierfür die Voraussetzung.

Haus der Bayerischen Geschichte

Die CSU fordert die Bayer. Staatsregierung auf, das aus Kreisen der Wissenschaft und Kunst schon länger geforderte "Haus der Bayerischen Geschichte" jetzt endlich einzurichten.

Junge Union Bayern

Sie wird gebeten, zu prüfen, ob dieses "Haus der Bayerischen Geschichte" im Gebäude des ehemaligen Armeemuseums in München untergebracht werden kann.

Begründung :

Damit soll ein repräsentatives Zentrum für Forschung und Lehre für den universitären Bereich und die Erwachsenenbildung geschaffen werden. In dem Haus der Bayerischen Geschichte sollen das Institut für Bayer. Geschichte, das Institut für Bayer. Kunstgeschichte sowie eine entsprechende Zentralbibliothek, die sich aus den bestehenden Beständen zusammensetzt, zusammengefaßt werden. Das Collegium Carolinum, das in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bayer. Geschichte hervorragende Forschungsergebnisse auf dem Feld der Erforschung der Geschichte der böhmischen Länder vorzuweisen hat, soll ebenfalls dort angegliedert werden.

Gemeindereform

I. Die Vertreter der Jungen Union und der CSU in den Kommunalparlamenten sollen sich um Beschlüsse, die die Gemeindereform betreffen, noch in diesem Jahr – also während der Freiwilligkeitsphase – bemühen.

Junge Union Bayern

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Selbstständig-

keit möglichst vieler leistungsfähiger Gemeinden zu erhalten.

III. Für junge kommunalpolitisch interessierte Personen sollen Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen und gefördert werden, um sie in die Lage zu versetzen, in den neugeschaffenen Großgemeinden Verantwortung zu übernehmen.

Begründung :

zu I.

In diesem Jahr können die Beschlüsse, die eine Einheitsgemeinde oder eine Verwaltungsgemeinschaft begründen, auf freiwilliger Grundlage erfaßt werden. Dadurch können die Gemeinden — neben finanziellen Vorteilen — eher ihre Wünsche verwirklichen. Der Beschluß hat keine vorzeitige Zusammenlegung zur Folge, sondern die Durchführung erfolgt einheitlich 1978. Den Gemeinden bleibt somit trotzdem noch genügend Zeit, dringlichste Maßnahmen bis dahin selbst durchzuführen.

zu II.

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut, das nicht leichtfertig aufgegeben werden soll. Die historisch gewachsenen Bindungen sollten nicht übergangen werden. Um diese Probleme zu übergehen, bietet sich die Form der Verwaltungsgemeinschaft oft an.

zu III.

In den nächsten Jahren ist ein großer Bedarf von hauptamtlichen Bürgermeistern nötig. Zudem wird in vielen neuen Gliederungen der Gemeinderat gewählt ! Statt Zufallskandidaten, mit denen bereits schlechte Erfahrungen gemacht worden sind, sollte ein breites Angebot an befähigten und gut ausgebildeten Bewerbern dem Bürger zur Auswahl zur Verfügung stehen. Als anzusprechender Personenkreis kommen vor allem fachlich qualifizierte und interessierte Personen und bisher ehrenamtlich tätige Kommunalpolitiker in Betracht. Die Ausbildung könnte in Form von Seminaren durch die Hanns-Seidel-Stiftung durchgeführt werden.

Straffung der Verwaltung

Der Parteitag möge beschließen, daß die Bayerische Staatsregierung aufgefordert wird, zunächst in den einzelnen Ministerien und dann bei Bezirksregierungen und Landratsämtern, die Verwaltung zu straffen mit dem Ziel in den nächsten Jahren zwischen 10 und 30 % der Stellen einzusparen. Damit gäbe die Bayerische Staatsregierung allen anderen Ländern

Ulrich Kirstein
Mitglied des Parteitages

ein Vorbild und würde dem Wähler zeigen, daß die CSU nicht nur von Einsparungen spricht, sondern hier auch etwas einschneidendes tut. Nicht Worte — Taten sind notwendig, wenn die kommende Bundestagswahl gewonnen werden soll.

Begründung :

Auch diesem Antrag steht unser Landesvorsitzender Franz Josef Strauß positiv gegenüber, wie Sie der Fotokopie des Schreibens vom 12. Dezember 1974 entnehmen können. (Schreiben liegt bei Antrag Gleichstellung von Arbeitnehmern und Freiberuflern).

Wir müssen davon ausgehen, daß immer mehr Bürger staatsverdrossen sind, weil der Aufwand an Verwaltung — ich komme bei einem anderen Antrag direkt darauf zu sprechen — und teilweise schwerverständliche Bestimmungen ihn zu einem Spielball der Ämter zu machen drohen.

Ein jedes Amt aber hat für den Bürger da zu sein. Jeder Bürger ist Arbeitgeber und sollte entsprechend behandelt werden. Es sollte ihm leicht gemacht werden !

Änderung des Baurechts

Der Landesparteitag möge beschließen, daß die Bayerische Staatsregierung eine Änderung des Baurechts vornimmt mit dem Ziel dem einzelnen Bürger, der ein Haus bauen will, mehr Spielraum im Rahmen der Bebauungspläne einzuräumen. Abgesehen davon, daß es nur wenigen schön erscheint, wenn ganze Straßenzüge aufgrund amtlicher Bebauungspläne in öder und einheitlicher Gleichmäßigkeit der Häuser erstarrten, wird hier der freie Wille des Bürgers, der sich wohl nur einmal sein Haus baut, erheblich beschnitten. Die Bevormundung durch die Bauämter muß aufhören. Daher sollten die einzelnen Bestimmungen elastischer gestaltet werden.

Ulrich Kirstein
Mitglied des Parteitages

Begründung :

Bei den einzelnen Bauanträge wird — auch sehr viel außerhalb Bayerns — mit Kleinigkeiten, die nach der Bauordnung durchaus gesetzmäßig sind — dem Antragsteller das Leben schwer gemacht. Man klammert sich an 3 und 4⁰ Dachneigung, die nicht zugelassen werden oder die Höhe des Kniestockes, Lage der Garage usw. Hier sollte der Ermessensspielraum der Ämter erheblich eingeengt werden, da einzelne Paragraphenreiter hier ihren diktatorischen Gelüsten fröhnen können. Ein Beispiel aus der hiesigen Gegend könnte ich auch namentlich anführen. Dazu möchte ich bemerken, daß ich nicht baue oder gebaut habe, sondern die Probleme aus meinem Beruf kenne für die ganze Bundesrepublik. Es ist nicht einzusehen, daß hier nicht mehr Freiheit und Demokratie für den einzelnen Bürger geschaffen werden

kann. Die Bauordnungen und auch die Handhabung in verschiedenen Teilen unseres Landes erscheinen mir undemokratisch zu sein. Ich sehe in verschiedenen Anzeichen die letzten Spuren der Diktatur.

Wenn wir Konjunkturaufschwung haben wollen, dann müssen wir diese alten absolutistischen Zöpfe abschneiden. Übrigens, warum muß ein Bauherr später dafür Steuern zahlen, daß er in seinem selbstbezahlten Haus wohnen darf? Das halte ich für unmoralisch !

Gleichstellung für Parlamentsmitglieder

Der Landesparteitag möge beschließen, daß Arbeitnehmer und freiberuflich Tätige, Beamten und Angehörigen des öffentlichen Dienstes gleichgestellt werden, wenn sie sich für einen Sitz im Landes- oder Bundesparlament bewerben. Dazu gehört, daß absolut gleiche Startbedingungen geschaffen werden schon in der Urlaubsfrage beim Wahlkampf. Damit auch weiter eine absolute Gleichstellung erlangt wird, müßten während der Zugehörigkeit zu einem Parlament Beamten und Angehörigen des öffentlichen Dienstes keine Ruhegelder oder sonstigen Zuwendungen gezahlt werden. Die Parlamentsjahre dürften diesem Personenkreis auch nicht als Dienstjahre angerechnet werden, so daß eine Beförderung während der Parlamentszeit nicht möglich ist.

Begründung :

Arbeitnehmer und Freiberufler sind gegenüber den Angehörigen des öffentlichen Dienstes erheblich benachteiligt, so daß man schon von einem Klassenunterschied sprechen könnte. Wer hat als Arbeitnehmer und in den meisten Fällen auch als Freiberufler die absolute Gewißheit, daß er am Ende seiner Parlamentstätigkeit wieder seinen Arbeitsplatz erhält bzw. sein Geschäft weiterführen kann. Abgesehen, daß die Zeit während der Parlamentstätigkeit fortschreitet, sind gute Stellen in der freien Wirtschaft rar und werden nicht ersessen, sondern durch Leistung erarbeitet. Das fällt fort, wenn man im Parlament ist.

Abgesehen davon ist die Zahl der Beamten und Angehörigen des öffentlichen Dienstes in den Parlamenten erheblich zu hoch. Die Bevölkerung wird unruhig, weil sie annehmen muß, daß diese Parlamentarier — was menschlich verständlich ist — nie Gesetze erlassen oder beschließen werden, die sich gegen ihre eigenen Interessen richten.

Ich beantrage daher, daß über diesen Antrag spätestens beim nächsten Parteitag ausführlich über Erledigung berichtet wird. Wir dürfen als CSU nicht vergessen, daß wir vor allen Dingen für den Einzelmenschen da sein müssen und zeigen, daß wir Ungerechtigkeiten nicht dulden. Eine Stellungnahme unseres Landesvorsitzenden Franz Josef Strauß füge ich bei.

Ulrich Kirstein
Mitglied des Parteitages

Kultur und Bildung

Der CSU-Parteitag möge beschließen und bei der Bayer. Staatsregierung, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Kultusministerkonferenz darauf hinwirken, daß durch Experimentierfreudigkeit und Konkurrenzdenken im Schulbereich die Belastungen der Träger von schulischen Einrichtungen in Zukunft mehr in Grenzen gehalten werden.

Dazu gehört vor allem,

Einschränkung der Lehrmittelfreiheit

1. daß bei der Auswahl von lehrmittelfreien Büchern eine engere Abgrenzung gefunden wird (Lehrbuchschwemme).

Fächerwirrwarr

2. daß die zum großen Teil von Interessengruppen herangetragenen und von den Medien überzogenen Reformbestrebungen insbesondere auch innerhalb des Fächerkanons eingedämmt wird. Es muß in der Lehrplangestaltung wieder Ruhe einkehren und größeres Augenmerk auf Erziehung gelegt werden.

Audiovisuelle Einrichtungen

3. Bei der Beschaffung der Einrichtungen von Schulen ist darauf abzustellen, daß dies in zweckmäßiger und wirklich verwert- und einsetzbarer Form geschieht (Standardisierung der Grundaustattungen). Die Ausbildung für Lehrkräfte zum sinnvollen Einsatz und richtiger Handhabung von audiovisuellen Geräten hat zielbewußter und verstärkt bei den Hochschulen einzusetzen.

Zweckbauten

4. Bei Schulneubauten ist verstärkt anzustreben, daß ein Rahmenbauprogramm zur Anwendung kommt. Es muß zu Zweckbauten zurückgekehrt und von architektonischen Aushängeschildern abgegangen werden.

Nur unter Berücksichtigung dieser Kriterien ist es auf die Dauer gesehen möglich, daß die Kostenentwicklung für den Träger in Grenzen bleiben wird.

Kindergartengesetz (Rechtsanspruch auf Zuschüsse)

Die im Kindergartengesetz festgesetzten Zuschüsse für den Bau und das Personal von Kindergärten müssen im gegenwärtig bestehenden Umfange garantiert bleiben.

Kreisverband Passau-Land

Kreisverband Dillingen

Begründung :

Die gegenwärtigen Zuschüsse stellen die Voraussetzung dafür dar, daß Kindergärten überhaupt betrieben werden können. Ein Einschränken der Zuschüsse ginge voll zu Lasten der Eltern und der Kommunen, die zusätzliche Aufwendungen nicht erbringen können.

Studienplätze für das Studium der Humanmedizin und Zahnmedizin

Es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um zusätzlich Studienplätze für Humanmedizin und Zahnmedizin zu schaffen. Das Angebot des Hartmannbundes, in Kempten eine med. Hochschule zu errichten, sollte aufgeschlossen geprüft werden.

Kreisverband Dillingen

Begründung :

Trotz Milliardenaufwendungen in den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der Studienplätze für Humanmedizin und Zahnmedizin kaum vermehrt. Die Bundesrepublik geht einem gefährlichen Mangel an Zahnmedizinern und Medizinern entgegen. Aus diesem Grunde sind die Universitäten anzuhalten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um ein größeres Studienangebot bereitzustellen. Gegebenenfalls sind neue Ausbildungsmodelle zu entwickeln.

Staatsvertrag und Numerus clausus

Der Staatsvertrag über die Zulassung zum Hochschulstudium ist zu kündigen. An seine Stelle soll folgendes Verfahren treten :

Die Länder erhalten ein Studienplatzkontingent in Relation zu ihrer Bevölkerungszahl. Das Kontingent erhöht sich oder vermindert sich je nach den Anstrengungen der Länder auf Schaffung neuer Studienplätze in den vergangenen zehn Jahren.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt durch die Länder.

Kreisverband Dillingen

Begründung :

Obwohl Bayern eine Fülle zusätzlicher Studienplätze in den vergangenen 10 Jahren schuf, kommen diese Plätze nur zum geringeren Teil bayerischen Studenten zugute. Hinzu kommt, daß die Anforderungen an das Abitur in den verschiedenen Ländern verschieden sind. Chancengerechtigkeit läßt sich nur herstellen, wenn die Abituranforderungen gleich sind.

“Lehrer der Fachpraxis” – Fachlehrer

Junge Union Bayern

1. Entwurf einer Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung für “Lehrer der Fachpraxis” an beruflichen Schulen (ZAPO-LEPr).

2. Entwurf einer Verordnung über die Zulassung zur Laufbahn des Fachlehrers (gehobener Dienst) für künstlerisch-gestalterische Fächer an gewerblichen Fachschulen und Berufsfachschulen, sowie für technische Fächer an gewerblichen Fachschulen.

Vorbe merkung :

An den Berufsschulen in Bayern werden z.Zt. Fachlehrer, die nach Abschluß der Meister- oder Ingenieurprüfung eine 12-monatige Ausbildung am Staatsinstitut zusätzlich absolvierten und damit die für die Lehrbefähigung erforderlichen Voraussetzungen erworben haben, in den Fächern Fachpraxis, Fachkunde, Fachzeichnen und auch in Fachrechnen eingesetzt. Mit diesem Lehrertyp hat man in Bayern hervorragende Erfahrungen gemacht und Ergebnisse erzielt, wie das Abschneiden von bayerischen Berufsschülern bei Leistungsvergleichen mit anderen Bundesländern beweist.

Nach einem Beschluß der Kultusministerkonferenz, welcher dem o.a. Verordnungsentwurf zugrunde liegt, soll diese Praxis dahingehend geändert werden, daß :

1. *Diese Fachlehrer künftig nur auf die Erteilung der Fachpraxis zugelassen werden,*
2. *die Zulassung zu den fachtheoretischen Fächern von einer pädagogischen Ausbildung abhängig gemacht wird,*
3. *die Ausbildungszeit für den “Fachlehrer für die Fachpraxis” von 12 auf 18 Monate erhöht wird,*
4. *diesem Lehrertyp der Zugang zum gehobenen Dienst versagt wird, soweit er nicht eine pädagogische Ausbildung besitzt.*

Der Vollzug dieses Verordnungsentwurfs wird nicht nur das Ziel, mehr qualifizierte Fachleute für das berufliche Schulwesen zu gewinnen, weit verfehlen, sondern er würde auch zu unpraktischen Regelungen, zu erheblichen Mehrkosten und zu einer praxisfernen Unterrichtsgestaltung führen.

Aus diesen und einer Reihe anderer Gründe wird der CSU-Parteitag aufgefordert, folgendem Antrag zuzustimmen !

1. Die CSU fordert den Bayerischen Kultusminister auf, die Verordnung (siehe 1. und 2.) in der vorliegenden Form nicht zu verabschieden.

2. Die CSU fordert, daß auch künftig Meister und Ingenieure mit der 12-monatigen Ausbildung am Staatsinstitut die Zulassung zum Lehramt für die fachtheoretischen Fächer erhalten.
3. Die CSU fordert, diesem Personenkreis auch künftig den Zugang zum gehobenen Dienst offen zu halten.
4. Die CSU fordert den Bayerischen Kultusminister auf, zu prüfen, ob eine Verlängerung der Ausbildungszeit von 12 auf 18 Monate erforderlich und sinnvoll ist.
5. Die CSU fordert, bei einer Neuregelung der Ausbildung für die Zulassung zum Lehramt als Fachlehrer an beruflichen Schulen eine volle Besitzstandsankennung für den jetzt bereits tätigen Personenkreis.

Begründung :

Die Konferenz der Kultusminister geht davon aus, daß zwischen Praxis und Theorie in der Beruflichen Bildung an den Schulen streng zu trennen ist, daß die Erteilung von Fachtheorie den voll pädagogisch gebildeten Berufsschullehrern vorbehalten sein sollte bzw. , daß die Eignung zur Erteilung von Fachtheorie durch eine zusätzliche, pädagogische Ausbildung erworben werden muß. Diese Ansicht ist teilweise falsch und unpraktisch und bildungstheoretisch.

Fachtheorie ist nur sehr schwer ohne genaue Kenntnis der Fachpraxis zu vermitteln und umgekehrt. Am besten geeignet zur Erteilung ist deshalb der qualifizierte Fachmann aus der Praxis, der beide Bereiche zwangsläufig kennt und am sinnvollsten mit einander verbinden kann. Eine strenge Trennung nach Theorie und Praxis ist unmöglich da die Übergänge fließend sind. Es genügt nicht ein bestimmtes Fachgebiet nur von der Theorie her zu kennen.

Unter dem Gesichtspunkt einer optimalen Verbindung von Praxis und Theorie ist daher die jetzige Regelung weit besser als die Geplante.

Es ist falsch, den Fachleuten aus der Praxis die pädagogische Eignung zur Erteilung von fachtheoretischem Unterricht abzusprechen. Wer Jahre hindurch einen Betrieb führt, mit Menschen dauernd umgeht, Arbeiter und Angestellte führt und anweist, erwirbt sich die pädagogische Eignung weitgehend in der Praxis. Außerdem werden z.B. bei der Vorbereitung auf die Meisterprüfung berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse, sowie Kenntnisse in Methodik und Didaktik (AEVO) vermittelt. Grundsätzlich muß hier angemerkt werden, daß jemand, der eine pädagogische Ausbildung hat, deshalb noch lange kein Pädagoge ist.

Fraglich ist auch die Notwendigkeit einer Verlängerung der

Ausbildungszeit von 12 auf 18 Monate. Einerseits wird der Aufgabenbereich eingeschränkt, andererseits die Ausbildungsanforderungen und der Aufwand erhöht, worin ein Widerspruch liegt. Die erheblichen Mehrkosten der Ausbildung werden zusätzlich erhöht, da die Neuregelung die Einstellung von zusätzlichen Lehrkräften für Fachtheorie erforderlich machen würde.

Jede Tätigkeit muß von der Dotierung und der Stellung her einen gewissen Anreiz schaffen. Verschließt man nun den Fachlehrern ohne pädagogische Ausbildung den Zugang zum gehobenen Dienst, so wird der Anreiz für hervorragend qualifizierte Fachleute, als Berufsschullehrer tätig zu sein, sehr gering werden.

Deshalb, und wegen der anderen Regelungen werden sicher mit der neuen Verordnung nicht mehr, sondern eher weniger Personen geneigt sein, diesen Beruf zu ergreifen.

Es ist nicht einzusehen, warum unsere Fachlehrer plötzlich degradiert werden sollen, nur um einer Regelung Rechnung zutragen die in anderen Bundesländern existiert (Werkstattlehrer), wo man doch in Bayern mit dem jetzigen System hervorragende Erfahrungen gemacht hat und die Frage, für welche Bereiche und wie die Lehrer ausgebildet und eingesetzt werden, in der Ziff 5 der Rahmenvereinbarung der Kultusminister den Ländern zur selbständigen Regelung überlassen wird.

Verbesserung des schulischen Teils der beruflichen Erstausbildung

Die CSU sieht den wesentlichen Mangel der beruflichen Bildung in der Nichterfüllung der staatlichen Aufgaben im schulischen Teil der beruflichen Bildung. In der heutigen Berufsschule wird oft noch nicht einmal das gesetzliche Regemaß des Unterrichts erfüllt. Die Einführung des Berufsgrundschuljahres und pädagogische Sondermaßnahmen an der Berufsschule (Blockbeschulung, Förderkurse, Sonderberufsschulklassen) verstärken das personelle und sächliche Defizit in Zukunft noch weiter.

Die CSU fordert deshalb die Erhöhung der Ausbildungskapazität für Berufsschullehrer.

Gleichzeitig muß eine Umschichtung des Bildungsetats in den nächsten Jahren zugunsten der beruflichen Bildung erfolgen. Es ist gesellschaftspolitisch unerträglich, daß einerseits hohe Aufwendungen zur Ausbildung von Akademikern gemacht werden, während andererseits die erforderlichen Mittel zur Verbesserung der beruflichen Bildung fehlen.

Der Aufbau der beruflichen Wahlschulen hebt den Anreiz beruflicher Bildungsgänge und schafft eine Alternative zur theoriebezogenen Allgemeinbildung (Doppelprofilierung).

Junge Union Bayern

Die CSU fordert die Staatsregierung auf, die Sachaufwandsträger der beruflichen Schulen zum Ausbau der organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen zu verpflichten, die es erst möglich machen, das gesetzlich verankerte Berufsgrundschuljahr zu verwirklichen und den fachlichen Ausbau des beruflichen Schulwesens zu berufsfeldorientierten Berufsschulverbänden und Berufsbildungszentren zu erreichen.

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, das Berufsgrundschuljahr so bald wie möglich zu verwirklichen. Insbesondere muß verhindert werden, daß bei zunehmenden Freistellungen von Lehrkräften und Schulräumen in den nächsten Jahren im Volksschulbereich das 10. Schuljahr doch noch im allgemeinen Schulbereich angesiedelt wird.

Die bisherige Gestaltung der Versuche mit dem Berufsgrundschuljahr hat den theoretischen Ausbildungsteil zum ausschließlichen Bildungsinhalt erhoben. Dies führte zu den bekannten Erscheinungen der unzureichend praxisorientierten Ausbildung der Auszubildenden, verbunden mit einer ungerechtfertigten Diskriminierung des Berufsgrundschuljahres. Das Kultusministerium muß bei der Genehmigung weiterer Schulversuche Wert auf ausreichende praxisorientierte Ausbildungsgegenstände (Fachpraxis) legen.

Die Berufsausbildungsbeihilfe soll während des Berufsgrundschuljahres durch Mittel nach dem Ausbildungsförderungsgesetz gedeckt werden.

Die CSU fordert, in Erfüllung des Bayer. Berufsschulgesetzes die Errichtung von Fachakademien auch für den technischen und kaufmännischen Bereich voranzutreiben. Auch die Fachakademie erfüllt die Funktion der Alternative zum Hochschulstudium und entspricht dem Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten mittleren Führungskräften.

Jugendarbeitslosigkeit

Die Jugendarbeitslosigkeit hat im Gegensatz zum Lehrstellenmangel überwiegend konjunkturelle Gründe. Die CSU fordert als Maßnahmen zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit :

Schulabgängern ohne Ausbildungswillen sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, ihrer Berufsschulpflicht in einem Vollzeitjahr zu genügen. Dies verbessert ihre Chance, danach einen Arbeitsplatz zu finden.

Das Vollzeitjahr an der Berufsschule soll die Möglichkeit von Förderlehrgängen bieten, um zum Beispiel dem Jugendlichen die Möglichkeit des Nachholens des Hauptschulabschlusses zu gewähren.

Über die Bundesförderung neuer Arbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten sollte ein verstärkter Anreiz zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Jugendliche erfolgen.

Junge Union Bayern

Begründung :

Die Statistik zeigt eindeutig, daß Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung von konjunkturellen Schwächen der Wirtschaft besonders betroffen sind. Langfristiges Ziel muß daher die Hinführung ausbildungunwilliger Jugendlicher zur Ergreifung einer Berufsausbildung sein. Dazu gehört ein verstärktes Angebot der Berufsberatung in Haupt- und Sonderschulen. Die Berufsschulen müssen Förderlehrgänge und Sonderberufsschulklassen mit dem Ziel der Hinführung zur Ausbildungswilligkeit anbieten. Die gestufte Berufsausbildung ermöglicht auch leistungsschwächeren Jugendlichen zu einem anerkannten Berufsabschluß zu kommen. Für behinderte Jugendliche ist nach einem eigenen Behindertenplan eine besondere Förderung in ihrer Ausbildung erforderlich. Die JU weist mit Nachdruck auf die Gefahren zunehmender Staatsverdrossenheit, politischer Radikalisierung und Kriminalität hin, die durch die derzeit hohe Jugendarbeitslosigkeit verstärkt bestehen.

Lehrstellenmangel

Die CSU sieht einen wesentlichen Grund für den derzeitigen Mangel an Lehrstellen in der verfehlten Bildungspolitik, verschärft durch Finanz- und Wirtschaftspolitische Fehlleistungen der derzeitigen Bundesregierung. Verbunden war diese Politik mit jahrelangen Verunglimpfungen von Ausbildern und Ausbildungsbetrieben, dem Erlass praxisferner Ausbildungsordnungen und den Versuchen, die finanzielle Belastbarkeit der ausbildenden Wirtschaft auszuloten.

Um den Jugendlichen ein Berufsleben ohne qualifizierende Ausbildung zu ersparen und der Wirtschaft auch weiterhin qualifizierte Fachkräfte zu sichern, bedarf es verstärkter Anstrengungen, die Ausbildungsplätze zu vermehren :

Frühzeitiges Einsetzen mit der Arbeitslehre in der Hauptschule, um die Berufsfindungsreife zu stärken.

Mit der Arbeitslehre wird jetzt in der 9. Klasse der Hauptschule, also in der Abschlußklasse begonnen und ist Prüfungsfach für den qualifizierten Hauptschulabschluß. Nach Meinung der CSU ist jedoch dieses eine Jahr der Arbeitslehre zu wenig, um dem Schüler die notwendige Berufsfindungsreife zu vermitteln. Es sollte deshalb bereits in der 7. Klasse mit dem Unterrichtsfach — Arbeitslehre — begonnen werden.

Wegfall der Fristen in der Ausbildereignungsverordnung.

Junge Union Bayern

Nach dieser Verordnung durfte zunächst nur der ausbilden, der bisher 10 Jahre ausgebildet hatte. Alle anderen mußten sich, wenn sie weiter ausbilden wollten, einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis war, daß viele Unternehmer, die unterhalb der 10-Jahresfrist lagen, über die Prüfungspflicht derart verärgert waren, daß sie beschlossen, keine Ausbildung mehr zu betreiben und damit Lehrstellen verloren gingen. Mittlerweile wurde die Frist von 10 Jahren auf 5 Jahre herabgesetzt, am Ergebnis änderte sich jedoch nicht viel. Hier ist nun die junge Union der Meinung, daß der Ausbilder seine Qualifikation zum Ausbilden bereits durch erfolgreiches Ablegen der Meisterprüfung, sowie durch seine betriebliche Tätigkeit bewiesen hat. Diese unsinnige Frist sollte deshalb wegfallen, zumal dieses Gesetz mit rückwirkender Kraft einen Eingriff in eine bereits erworbene, günstigere Rechtsstellung darstellt.

Die JU ist jedoch weiter der Meinung, daß auch für den Ausbilder eine Weiterbildungsverpflichtung bestehen muß. Hier sollten von Seiten der Bundesregierung entsprechende Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung des Ausbilders geschaffen werden.

Errichtung von Berufsfachschulklassen.

Bereits das Gesetz über das Berufliche Schulwesen in Bayern von 1972 sieht die Errichtung von Berufsfachschulklassen vor, in denen der Abschluß einer Berufsausbildung vermittelt wird.

Abstimmung der Ausbildungsordnung mit der betrieblichen Wirklichkeit.

So z.B. die Verordnung zur Ausbildung kaufmännischer Kräfte : hier wird vorgeschrieben, daß jeder Betrieb 3 hauptamtliche kaufmännische Kräfte haben muß, um einen kaufmännischen Lehrling ausbilden zu dürfen. Durch diese Verordnung entstand ein Verlust von 100.000 Lehrstellen allein im kaufmännischen Bereich.

Die CSU sieht in einem Umlagesystem der Betriebe keine brauchbare Finanzierungsregelung. Eine staatliche Finanzförderung in subsidiärer Form kann Anreiz bei der Wirtschaft zur Schaffung neuer Ausbildungskapazitäten bilden.

Die CSU fordert zur Abstimmung von Rahmenlehrplänen und Ausbildungsordnungen die Schaffung eines Länderinstituts unter gleichberechtigter Beteiligung des Bundes, bei gleichzeitiger Integration des Berufsbildungsforschungsinstituts, zum Zweck der Koordinierung von betrieblichem und schulischem Teil der Berufsbildung.

Hergestellt im Archiv für Geschichte Sozialpolitik der Hans-Sachs-Stiftung Weimar

Beibehaltung des dualen Systems in der beruflichen Bildung

Die CSU sieht in der Zielsetzung des Berufsbildungsgesetzesentwurfs der Bundesregierung die eindeutige Tendenz, das duale System in der Berufsbildung mit Hilfe des Ausbaus der überbetrieblichen Ausbildung zur eigenständigen "Dritten Säule der beruflichen Bildung" aufzuheben.

Die CSU stellt dazu fest :

Das duale System mit seiner Verbindung von schulischen und betrieblichen Ausbildungsinhalten hat sich bewährt, es vermittelt dem Einzelnen eine fundierte Ausbildung und sichert auch in Zukunft der Wirtschaft die nötigen qualifizierten Fachkräfte.

Erreicht werden muß ein abgestimmteres Zusammenwirken beider Ausbildungsstätten. Überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen in Verantwortung der Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft dienen der Ergänzung des betrieblichen Teils der Ausbildung und können nicht eigenständig betrieben werden ohne Gefahr zu laufen, praxisfern und ohne Bezug zur Arbeitswelt zu werden.

Aus gleichen Gründen lehnt die CSU den Entzug der Ausbildungszuständigkeiten der Kammern und die Schaffung staatlicher Dienststellen ab. Um die Überwachungsmöglichkeiten der betrieblichen Ausbildungsqualität zu verstärken, sollten die Ausbildungsberater der Kammern den Berufsbildungsausschüssen verantwortlich werden.

Junge Union Bayern

Familienpolitische Maßnahmen (allgemeine Förderung der Familien)

Bei den von der öffentlichen Hand auf Grund der gegenwärtigen schlechten finanziellen Situation geplanten Sparmaßnahmen dürfen keine Kürzungen vorgenommen werden, die Familien mit Kindern zusätzlich belasten.

Kreisverband Dillingen

Begründung :

Die Geburtenzahlen in der Bundesrepublik gehen rapide zurück. Deutschland stellt hinsichtlich der Geburtenzahl das Schlußlicht in der Welt dar. Es müssen deshalb umgehend Maßnahmen ergriffen werden, die familienfreundlich sind. Sparmaßnahmen auf Kosten der Familie müßten sich im gegenwärtigen Zeitpunkt katastrophal auswirken.

Lehrstellenmangel

Der Staat hat zusätzliche Anstrengungen auf sich zu nehmen, um zusätzliche Ausbildungsstellen für Jugendliche mit Haupt- und Realschulabschluß zu schaffen. Insbesondere sollte durch ein beschleunigtes Einführen zusätzlicher Klassen des Berufsgrundschuljahres eine weitere Ausbildung von Jugendlichen, die keine Lehrstelle haben, ermöglicht werden.

Kreisverband Dillingen

Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Die CSU fordert bei der Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes festzulegen :

Junge Union Bayern

- a) Der verlängerten Schulzeit entsprechend bezieht sich das Jugendarbeitsschutzgesetz auf Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr.
 - b) Als tägliche Arbeitszeit zählt die Zeit ab Arbeitsbeginn, einschließlich der Pausen.
 - c) Jedem Jugendlichen ist vor Beginn seines Eintritts in das Berufsleben durch die Entlassschule das "Jugendarbeitsschutzgesetz" und das "Berufsbildungsgesetz" auszuhändigen. Im halbjährlichen Turnus ist eine Belehrung über die Inhalte dieser Gesetze in die Lehrpläne der Berufsschulen aufzunehmen.
 - d) Während des ersten Ausbildungsabschnittes soll eine zweimalige kostenlose Nachuntersuchung für die Ausbildungsbeschäftigten durchgeführt werden.
- Dabei ist wenigstens einmal ein Tuberkulosestest durchzuführen.

Den Eltern oder Sorgeberechtigten hat der Arzt in einer pauschalen Mitteilung zu berichten, ob der Jugendliche für den gewählten Beruf tauglich ist oder nicht.

e) Das Gewerbeaufsichtsamt hat über festgestellte Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz von sich aus sowohl der zuständigen Stelle (Ausbildungsberater) als auch der Berufsschule Mitteilung zu machen.

f) In den Ausschüssen für Jugendarbeitsschutz sollen jugendliche Arbeitnehmer stimmberechtigt vertreten sein.

Sozialversicherung

Die CSU fordert eine sofortige Änderung des Sozialversicherungsrechts vor dem Jahr 1977 mit dem Ziel, daß auch Strafgefangene der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Nur dadurch wäre nach der Verbüßung der Strafe eine soziale Absicherung vor Unfällen sichergestellt, wie sie das Sozialstaatsprinzip fordert.

Die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine derartige Änderung der Reichsversicherungsordnung (RVO) im Bundestag einzubringen.

Junge Union Bayern

Vorsorgeuntersuchung

Der Parteitag der CSU fordert die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag auf, einen Gesetzentwurf einzubringen, der folgendes vorsieht :

1. Für Personen, die in Schichtarbeit oder Nachtschicht beschäftigt sind, wird die Möglichkeit einer Vorsorgeuntersuchung, die alle 2 Jahre in Anspruch genommen werden kann, geschaffen.
2. Die Kosten für diese Vorsorgeuntersuchung sind von den Krankenkassen zu tragen.
3. Diese Vorsorgeuntersuchungen sollen von den Ärzten, die nach dem "Gesetz für Betriebsärzte und Fachpersonal für Arbeitssicherheit" von den Betrieben zu bestellen sind, durchgeführt werden.
4. Die Betriebe sind gehalten, ihre Arbeitnehmer auf die Vorsorgeuntersuchung hinzuweisen und die nötigen organisatorischen Maßnahmen zu treffen.

Junge Union Bayern

Begründung :

Es ist das Anliegen des Antragstellers, für den Personenkreis der Schicht- und Nachtschichtarbeiter die Möglichkeit zu schaffen, sich in regelmäßigen Abständen einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen, um damit sicherzustellen, daß evtl. Schädigungen, die sich aus den Belastungen aus dieser Tätigkeit ergeben können, frühzeitig zu erkennen, Heilmaßnahmen einzuleiten bzw. den Arbeitnehmer über seinen Gesundheitszustand zu informieren.

Dynamisierung der Renten für Contergan-geschädigte Kinder

Junge Union Bayern

Die CSU fordert die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag, die Abgeordneten der CSU im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung auf, im Deutschen Bundestag bzw. im Bundesrat ein Gesetz einzubringen, das folgendes beinhaltet :

Beim § 14, Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung "Hilfswerk für behinderte Kinder" vom 17.12.1971 werden im Satz 2 die Worte "... und höchstens DM 450.--" gestrichen.

Der jetzige 3. Satz wird Satz 4.

Als 3. Satz wird eingefügt "Die Höhe der Rente wird jährlich im Zuge der allgemeinen Rentenanpassung um den gleichen Prozentsatz wie die Sozialrente erhöht."

Begründung :

Die Contergan-geschädigten Kinder gehören ohne Zweifel zu den am schwersten behinderten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Die meisten von ihnen werden zeit ihres Lebens keiner geordneten Erwerbstätigkeit nachgehen können und stets auf die Hilfe Zweiter und Dritter angewiesen sein.

Es ist daher auch Aufgabe der Öffentlichkeit, diesem Personenkreis ein zumindest materiell gesichertes Leben zu gewährleisten.

Es ist nicht einzusehen, warum diese finanzielle Sicherung im wesentlichen über die Sozialhilfe oder die Leistungsfähigkeit der Eltern gewährleistet werden soll und nicht über eine spezielle, ausreichend hohe Rente.

Nach dem jetzt geltenden Gesetz beträgt die Höchstreute DM 450.--. Dieser Betrag ist im Gesetz festgeschrieben und wird nicht mehr erhöht. Die Kosteninflation wird in wenigen Jahren dazu führen, daß diese Rente nur mehr einen geringen Teilwert ihres ursprünglichen Wertes besitzt. Außerdem ist für diesen Personenkreis der Kostenaufwand durch spezielle medizinische Hilfen, durch die Anschaffung technischer Hilfsmittel, durch die Notwendigkeit spezieller Unterrichtsmaßnahmen und Unterrichtsmittel, sowie durch spezielle

Kleidung bedeutend höher als bei nichtbehinderten Personen. Es muß daher darauf abgezielt werden, den Schädigungsausgleich vorrangig über die Rente abzuwickeln und deshalb die Rente zu dynamisieren.

Diese Dynamisierung würde für den Bund keine wesentliche zusätzliche finanzielle Belastung bringen. Die Rente finanziert sich nämlich aus einer Stiftung, in der im Augenblick ein Kapital von 130 Mio DM aufliegt. Der jährliche Rentenbedarf beträgt 9,6 Mio DM. Die jährliche Verzinsung beläuft sich auf ca. 6,5 Mio DM. Somit ergibt sich eine jährliche Kapitalminderung der Stiftung von ca. 3 Mio DM. Diese wiederum bedeutet, daß bei der jetzigen Regelung frühestens in 40 Jahren das Kapital aufgebraucht ist und ein anderer Kapitalgeber in Anspruch genommen werden muß.

Selbst bei einer Dynamisierung der Rente würde das jetzige Kapital wenigstens 20 Jahre ausreichen, so daß die Dynamisierung letztlich nur ein kostenneutraler Verwaltungsakt wäre.

Leider muß hier darauf hingewiesen werden, daß die Lebenserwartung der geschädigten Kinder vermutlich deutlich niedriger als die von nichtgeschädigten Personen ist. Durch die besondere Art der Schädigung besteht sehr leicht die Gefahr von schweren Unfällen (insbesondere Kopfverletzungen).

Es muß ebenfalls darauf hingewiesen werden, daß die Bundesregierung durch Herrn Bundesminister Gerhard Jahn in einem Schreiben vom 3.11.1972 an die Eltern der geschädigten Kinder die Zusage machte, daß eine Rentenanpassung auf jeden Fall erfolgen müsse, wenn die vorgesehenen Leistungen dem Ziel des Gesetzes, den Kindern eine ausreichende und dauerhafte Hilfe zu gewähren, nicht mehr entsprechen. Diese Zeit ist auf jeden Fall erreicht. Die Bundesregierung muß aufgefordert werden, ihr gegebenen Versprechen einzulösen. Sollte der Erstausgleich für die Schädigung nicht über eine entsprechende Rente erfolgen, so würde dies gegenüber anderen Rentenempfängern eine schwerwiegende Diskriminierung dieses Personenkreises darstellen. Beispielsweise erhält ein Kriegsoffer den Schadensausgleich in erster Linie über eine Rente und erst in zweiter Linie über sonstige Sozialhilfegesetze.

Witwenrenten und Pensionen

Niedrige Witwenrenten und Pensionen sollen von bisher 60 % auf 80 % der Rente des Mannes angehoben werden. Sollte das Geld hierfür nicht anders zu beschaffen sein, kann eine gerechtere Verteilung erfolgen. Bei Witwern, die schon eine Versorgung erhalten, könnte die jährliche Erhöhung solange einbehalten werden und dafür den Witwen der doppelte Betrag gewährt werden, bis beide Renten auf 80 % angeglichen sind.

Frauen-Union
und Kreisverband Kempten

Begründung :

Der Lebensunterhalt, die Mieten und die Kosten in Altersheimen sind für eine Frau genau so hoch wie für einen Mann. Die Frauen dürfen nicht zu Sozialhilfeempfängern abgestempelt oder von ihren Kindern abhängig werden. Der Urteilsspruch von Karlsruhe ist bekannt, jedoch muß den Witwen umgehend geholfen werden.

Rentenbesteuerung

Beim Zusammentreffen von Rente und Verdienst darf erst dann Einkommensteuer erhoben werden, wenn der Gesamtbetrag die Grenze überschreitet, bei der die Rente alleine steuerpflichtig wäre. Bürger die in jungen Jahren Rentner wurden, sind nicht schlechter zu stellen als die anderen.

Frauen-Union
und Kreisverband Kempten

Begründung :

Eine Witwe, die nach der Erziehung der Kinder noch die Pflege der Eltern bis zu deren Tod übernahm, muß nunmehr wegen der Teuerung und Inflation arbeiten. Außer der erhaltenen Lohnsteuer wird Einkommensteuer verlangt — wäre die Rente höher als das jetzige Gesamteinkommen wäre diese steuerfrei. Die Witwe bekäme unter Umständen noch Wohnungsgeld und, wenn Kriegerwitwe, eine Ausgleichsrente. Hätte sie das Glück gehabt, erst spät Witwe geworden zu sein, dann wäre die prozentuale Anrechnung der Rente wesentlich geringer.

Gesundheitspolitik

Gesundheitspolitik ist ein eigenständiger Bereich der Gesellschaftspolitik .

Die intakte Familie ist ein wesentlicher Teil der Vorsorgemedizin. Aktive Familienpolitik ist gleichzeitig aktive Gesundheitspolitik. Zu einer fortschrittlichen Gesundheitspolitik gehört im Interesse für die Gesundheit der Bevölke-

Kreisverband Starnberg

zung insgesamt die konsequente Ablehnung jeder Form einer offenen oder versteckten Sozialisierung der Medizin, da durch diese die persönliche Beziehung zwischen Arzt und Patient gestört wird und den individuellen Bedürfnissen des Kranken nicht im genügenden Umfang Rechnung getragen wird (siehe z.B. DDR). Kein institutionales, bürokratisiertes und verplantes Gesundheitswesen kann deshalb effektiver oder gar humaner arbeiten als das System der gesundheitlichen Sicherung zu dem der Arzt, Zahnarzt und Apotheker in freier Berufsausübung gehören.

Der CSU-Kreisverband Starnberg fordert daher :

1. Im Interesse einer fortschrittlichen Gesundheitspolitik lehnen wir die weitere Sozialisierung der Medizin in jeder Form ab.
2. Wir fordern die Krankenversicherung weiterhin als einen Bestandteil der Gesundheitspolitik zuzuordnen. Dies gilt für alle Bereiche.
3. Die Krankenversorgung muß durch ein weitgefächertes Netz von ambulanten Maßnahmen ergänzt werden, da sonst die gegenwärtig zu beobachtende Kostenexplosion (verursacht nicht zuletzt durch eine Anspruchsexplosion) zu Lasten aller Beteiligten geht. Das bedeutet, der kranke und pflegebedürftige Mensch soll solange wie möglich zu Hause verbleiben können. Die Krankenhausbehandlung beträgt etwa die Hälfte der Gesamtausgaben der Krankenkassen.
4. Wir fordern weitere kostensenkende Maßnahmen wie die Einrichtungen zu Vorsorgeuntersuchungen und von Nachsorgekrankenabteilungen.
5. Mit allem Nachdruck fordern wir, daß die Eigenverantwortung jedes Einzelnen für seine Gesundheit und das Kostenbewußtsein für seine Behandlung wieder deutlich gemacht wird.
6. Die menschlichste der ärztlichen Versorgungsmaßnahmen, die Allgemeinmedizin, muß vorrangig gefördert werden.
7. Die Voraussetzungen zum Medizinstudium müssen geändert werden. Die Abiturnote als alleinige Voraussetzung trägt den Belangen des Arztberufes nicht Rechnung. Die Medizinstudenten müssen erwarten und nach Ableisten einer einjährigen Pflegezeit erkennen lassen, daß sie für den Arztberuf geeignet sind und nicht nur als Krankenhausarzt oder nur in einer wissenschaftlichen und hochspezialisierten Form tätig zu sein, sondern vor allem als Arzt für Allgemeinmedizin. Besondere Bedeutung gebührt gleichermaßen den Assistenzberufen im Gesundheitswesen wie Krankenschwestern, Pflegern med.-techn. Assistenten, Krankengymnasten, Masseuren usw. Hier ist den neuen Vorschlägen für die Ausbildung für

Krankenschwestern und Kinderkrankenschwestern, Krankenpflegern und Kinderkrankenpflegern der Caritas bzw. Diakonieverbandes und des Roten Kreuzes unbedingt Rechnung zu tragen.

Unser System der gesundheitlichen Sicherung hat sich im Interesse unserer Bevölkerung bewährt und nimmt im internationalen Vergleich einen hohen Rang ein. Es hat die Kraft sich dynamisch und evolutionär, auf die Vergangenheit aufbauend, dem medizinischen und gesellschaftlichen Fortschritt anzupassen. Auf keinen Fall sollte die Fortentwicklung im Interesse der Kranken, die Medizin zum Spielball politischer Leidenschaft degradiert werden. Noch mehr Dirigismus und noch mehr Bürokratie im Gesundheitswesen bedeuten weitere Einschränkung der individuellen Handlungsfreiheit. Aufhebung des freigewählten Patienten – Arzt – Verhältnisses, Aufhebung der Freiberuflichkeit der Heilberufe tragen bei zum Ende unserer pluralistischen Gesellschaft.

Hergestellt im Archiv für Christian Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Recht auf Arbeit

CSA Bayern

Die CSU setzt sich dafür ein, daß der Sozialstaatsauftrag des Grundgesetzes durch die verfassungsmäßige Verankerung sozialer Grundrechte, insbesondere und vorrangig durch ein Recht auf Arbeit konkretisiert wird.

B e g r ü n d u n g :

In unserer arbeitsteiligen modernen Industriegesellschaft hängt die Verwirklichung eines menschenwürdigen Daseins wesentlich vom System der sozialen Sicherung, aufs Ganze gesehen aber auch von der Möglichkeit ab, an der Schaffung materieller Werte teilhaben zu können.

Gesetzliche Rentenversicherung

CSA Bayern

1. Die CSU setzt sich dafür ein, daß das System der sozialen Sicherung im Rahmen des finanziell Möglichen und unter Beibehaltung des gegliederten Systems der Sozialversicherung und der bewährten Selbstverwaltung mit dem Ziel einer umfassenden Sicherung des Bürgers gegen die Wechselfälle und Risiken des Lebens konsequent weiter ausgebaut wird. Dabei muß die Belastung der Solidargemeinschaft in zumutbaren Grenzen gehalten werden.

B e g r ü n d u n g :

Das unter wesentlicher Mitwirkung der CSU aufgebaute System unserer sozialen Sicherung hat einen Stand erreicht, der den Bürger umfassend im Alter und gegen Wechselfälle des Lebens absichert. Langfristig kommt es daher vorrangig darauf an, das Erreichte zu bewahren und die finanzielle Stabilität der Sozialversicherung zu gewährleisten.

2. Die eigenständige soziale Sicherung der Frau muß ausgeformt und verwirklicht werden; auch die Zeiten der Kindererziehung und Familienpflege können bei der Rentenberechnung der Frau auf Dauer nicht unberücksichtigt bleiben. Der Gedanke der Solidargemeinschaft erfordert künftig Regelungen, die das Entstehen neuer Kleinrenten nach erfülltem Arbeitsleben verhindert.

B e g r ü n d u n g :

Der das eheliche Güterrecht bestimmende Gedanke der Zugewinnungsgemeinschaft muß sich konsequenterweise auch auf die von den gleichberechtigten Ehepartnern während der Ehe erworbenen Versorgungsansprüche erstrecken. Die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung darf jedoch nicht zu Lasten der Versichertengemeinschaft gehen, sondern ist wegen des allgemeinen gesellschaftspolitischen Bezugs über den Familienlastenausgleich zu finanzieren.

3. Die CSU fordert eine Überprüfung der Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung und setzt sich dafür ein, daß anstelle der jetzt bestehenden Höherversicherung die Möglichkeit geschaffen wird, bisher bestehende Pflichtbeiträge durch Nachzahlung aufzustocken.

B e g r ü n d u n g :

Das Recht zur freiwilligen Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist neu zu überdenken, da sich in der Praxis immer wieder herausstellt, daß sie ungenügend ist. Die eingezahlten freiwilligen Höherversicherungsbeiträge bleiben bei der Dynamisierung der Rente außer Ansatz. Deshalb scheint es sinnvoll zu sein, eine freiwillige Nachzahlung der Pflichtbeiträge vornehmen zu lassen.

Unfallversicherung

Die CSU setzt sich nachdrücklich für die Einbeziehung der im Haushalt tätigen Personen in den Schutz der Unfallversicherung ein.

CSA Bayern

B e g r ü n d u n g :

Die vergleichsweise hohe Zahl der Unfälle im häuslichen Bereich erfordert eine eigenständige Unfallversicherung der im Haushalt tätigen Personen.

Gesundheitspolitik

Die christlich-soziale Gesundheitspolitik erstreckt sich auf das ganze Leben, vom Schutz des noch nicht geborenen bis hin zu den Problemen des alten Menschen.

CSA Bayern

Die CSU fordert deshalb

- Aufklärung und Information der Bürger über Gefahren, die er selbst meiden kann, um seine Eigenverantwortung zu stärken;
- Durchführung und Ergänzung aller Schutzbestimmungen nach neuesten Erkenntnissen für den arbeitenden Menschen;
- Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen mit gesicherten Methoden;
- ein umfassendes und ausgewogenes, am Bedarf orientiertes ärztliches, ambulantes und stationäres Angebot in bestmöglicher regionaler Verteilung.

B e g r ü n d u n g :

In der Gesundheitspolitik muß die Verantwortung des einzelnen und seiner Familie für die Gesundheit und das Solidarbewußtsein der Versicherten wieder stärker betont werden. Die Leistungen und Kosten des Gesundheitswesens müssen für den Bürger transparent und durchschaubar gemacht werden. Nur so kann die Kostenzunahme auf ein vertretbares Maß be-

grenzt werden. Auch das Angebot an gesundheitlichen Leistungen der öffentlichen Hand muß darauf abgestellt werden. Der Staat darf sich aber seiner Verantwortung für eine regional gleichmäßige und gleichwertige medizinische Versorgung nicht entziehen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Reinheitsgebot für Bier

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit allen Mitteln das Reinheitsgebot für Bier innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu verteidigen.

Kreisverband Pfaffenhofen

Begründung :

Das Reinheitsgebot für Bier von Herzog Wilhelm III. aus dem Jahre 1516 ist die älteste lebensmittelrechtliche Bestimmung der Welt. Dieses Gebot ist Garantie für Reinheit und Bekömmlichkeit des bayerischen Bieres.

Es muß verhindert werden, daß dieses Gebot aus rein kommerziellen Gründen zu Fall gebracht wird, nur weil chemisches Bier leichter und billiger herzustellen ist. Der Verbraucher hat auch in Zukunft ein Recht auf sauberes Bier, das nur aus den Grundstoffen Wasser, Hopfen und Malz hergestellt ist.

Sozialleistungen

Die CSU-Landesgruppe und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die bestehenden Sozialleistungen im Bereich der Landwirtschaft erhalten werden und beim weiteren Ausbau die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft berücksichtigt wird.

AG Landwirtschaft

Begründung :

Durch die Kostenexplosion im Gesundheitsbereich sind die Aufwendungen der Sozialversicherungsträger im Vergleich zum Vorjahr um 15 - 20 % gestiegen. Die Beiträge der Landwirtschaft wurden mindestens im gleichen Umfang erhöht. Demgegenüber ging das Einkommen der Landwirtschaft nach dem Agrarbericht der Bundesregierung im Wirtschaftsjahr 1973/74 um 0,3 % zurück.

Auch bei einem Erhalt der derzeitigen Bundeszuschüsse im landwirtschaftlichen Sozialbereich werden die von der Bundesregierung vielgepriesenen Sozialleistungen in der Landwirtschaft zu einer unverträglich hohen Kostenbelastung insbesondere der kleinen bäuerlichen Betriebe führen. Es ist deshalb weiterhin notwendig, ausreichende Bundesmittel für den agrarsozialen Bereich bereitzustellen.

Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in verstärktem Umfang für eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen der Landwirtschaft innerhalb der Europäischen Gemeinschaft einzutreten.

AG Landwirtschaft

Begründung :

Die Bundesrepublik Deutschland hat auf den Gebieten des Lebensmittelrechts, des Tierschutzrechts, des Futtermittelrechts, des Pflanzenschutzrechts und des Naturschutzrechts weltweit anerkannte vorbildliche Bestimmungen. Diesen gesetzlichen Bestimmungen und den von den Landwirten freiwillig durchgeführten Hygiene- und Überwachungsmaßnahmen im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes und der Landwirtschaftsberatung verdanken die Verbraucher den hohen Qualitätsstandard der heimischen Agrarerzeugung. Leider existieren in anderen EG-Ländern ähnliche Bestimmungen vielfach noch nicht. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten der deutschen Landwirtschaft und zur Benachteiligung der Verbraucher, die bei Importware häufig nicht die gleiche Qualität erwarten können wie bei heimischen Agrarprodukten (Beispiel: Spinachiller-Verfahren bei der Konservierung von Hähnchen usw.) Im Interesse der Verbraucher und Landwirte ist daher eine Harmonisierung auf EG-Ebene dringend notwendig.

Mittel zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich einer Kürzung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zu widersetzen.

AG Landwirtschaft

Begründung :

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe werden zu strukturverbessernden Investitionen im ländlichen Raum eingesetzt. Ihre Kürzung würde zur Verschärfung des strukturellen Ungleichgewichts zwischen Stadt und Land führen und die Konjunkturerholung im ländlichen Raum stark gefährden.

Mittel zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß der Anteil Bayerns an den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" entsprechend der tatsächlichen Bedeutung der Landwirtschaft in Bayern erhöht wird.

W. Asenbeck, MdL,
Mitglied des Parteitages

Begründung :

Bayern erhält nach dem Rahmenplan 1975 der Gemeinschaftsaufgabe nur 22,8 % der Gesamtmittel in Höhe von rd. 2 Mrd. DM, obwohl der Anteil Bayerns an der landwirtschaftlichen Nutzfläche und an den landwirtschaftlichen Erwerbspersonen im Bundesgebiet zwischen 27 und 29 % liegt.

Bayern wird damit gegenüber anderen Bundesländern erheblich benachteiligt.

Forstpolitik

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sobald wie möglich die im Waldgesetz für Bayern vorgesehenen Verordnungen über die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes und die Förderung des Privatwaldes zu erlassen.

W. Zeißner, MdL,
Mitglied des Parteitages

Begründung :

Das Waldgesetz für Bayern, das am 1. Januar 1975 in Kraft getreten ist, hat die Forstpolitik in Bayern auf eine neue Grundlage gestellt.

Dieses Gesetz kann aber erst voll wirksam werden, wenn die entsprechenden Vollzugsverordnungen vorliegen. Gemeinden und Privatwaldbesitzer können zu Recht erwarten, möglichst bald in den Genuß der Förderung zu kommen, da die den Waldbesitz einschränkenden Bestimmungen des Waldgesetzes bereits voll angewandt werden.

Abbau der Förderschwelle in der landwirtschaftlichen Investitionsförderung

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die an der außerlandwirtschaftlichen Einkommenshöhe orientierte Förderungsschwelle bei der landwirtschaftlichen Investitionsförderung durch Kriterien ersetzt wird, die die Notwendigkeit und Rentabilität der Investition berücksichtigen.

H. Hofmann, MdL,
Mitglied des Parteitages

Begründung :

Die an der Einkommenshöhe orientierte Förderungsschwelle ist

- *unökonomisch, da sie die bisherigen Leistungen des zu fördernden Landwirts (z.B. Eigenkapitalbildung) nicht berücksichtigt und den Einkommenszuwachs in Abhängigkeit von der Höhe der gewährten Fördermittel und damit die Wirtschaftlichkeit der Investition außer acht läßt;*
- *unliberal, denn sie nimmt einer Vielzahl tüchtiger Landwirte, die Förderungsmittel wirtschaftlich einsetzen, die Freiheit und die Möglichkeit, stufenweise ein paritätisches Einkommen zu erreichen;*
- *unsozial, da sie die tatsächliche Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft ignoriert.*

Die derzeitige Förderungsschwelle ist damit kein geeignetes Mittel zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit einer landwirtschaftlichen Investition.

Hergestellt im Archiv für Geschichte Sozialer Politik der Hans-Beißer-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Schichtarbeiterprogramm

Der Landesvorstand der CSU wird aufgefordert, gemeinsam mit der Fraktion der CSU im Bayer. Landtag und mit dem Rundfunkrat des Bayer. Rundfunks die Möglichkeit der Einführung eines Schichtarbeiterprogrammes im Bayerischen Fernsehen zu erörtern bzw. anzuregen.

Junge Union Bayern

Begründung :

Ca. 17 % der Arbeitnehmer (Zahl ist steigend) in der BR Deutschland leisten Schichtarbeit in zwei und mehr Schichten. Dadurch ist es diesen Personen nicht möglich, das angebotene Fernsehprogramm zu verfolgen. Dabei kommt es nicht so sehr auf Unterhaltungssendungen, sondern auf Fernsehkurse, Nachrichten, politische Sendungen usw. an, von denen diese Personengruppe ausgeschlossen ist.

Ein solches Schichtarbeiterprogramm sollte sowohl aus unterhaltsamen Sendungen als auch aus Sendungen, die der beruflichen oder persönlichen Weiterbildung und der aktuellen Information dienen, zusammengesetzt sein.

Berufskunde

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die Vertreter der CSU im Rundfunkrat auf, sich im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks dafür einzusetzen, daß ein Versuch gestartet wird, wöchentliche oder 14-tägige Sendungen zur Berufskunde auch im 1. Programm des Bayerischen Fernsehens und zwar in der Sendezeit zwischen 18.00 und 20.00 Uhr auszustrahlen.

Junge Union Bayern

Begründung :

Einer der größten Problembereiche in der beruflichen Bildung ist die Information der Betroffenen zur Berufsfindung. Neben dem Informationsangebot der Schule und der Beratungseinrichtungen sollten zusätzliche Möglichkeiten in den Medien, vorrangig im Fernsehen, geschaffen werden.

Zwar bietet das 3. Programm des Bayerischen Fernsehens eine Reihe von berufkundlichen Sendungen an, jedoch erreichen diese Sendungen bei weitem nicht in dem notwendigen Maße den betroffenen Personenkreis (Schüler, Eltern). Dies liegt zum einen an der Tatsache, daß der 3. Kanal von diesem Personenkreis nicht eingeschaltet wird und zum 2. an den etwas ungünstigen Sendezeiten.

Bei Realisierung dieses Vorschlages, berufkundliche Sendungen im 1. Programm in der Zeit zwischen 18.00 und 20.00 Uhr auszustrahlen, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß das Angebot von einer größeren Zahl der betref-

fenen Personen angenommen wird, da sie sich erfahrungsgemäß gerade in diesen Zeiten vor dem Fernsehgerät aufhalten und der 1. Kanal in dieser Zeit am stärksten eingeschaltet ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Nachtrag zu den Anträgen zum Parteitag am 12./13. September 1975 in München

Änderung der Kandidatenzahl für die Gemeinderatswahlen für Gemeinden bis zu 5.000 Einwohner

Max Röckl
Mitglied des Parteitages

In der Gemeindewahlordnung von 1965 wurde in § 31 in Verbindung mit Art. 41 Gemeindewahlgesetz dem Innenministerium durch Rechtsverordnung die Festlegung der Kandidatenzahl übertragen. Demnach sind zum Beispiel in Gemeinden von 2.000 - 3.000 Einwohnern 14 Gemeinderäte und von 3.001 - 5.000 Einwohnern 16 Gemeinderäte zu wählen. Weiter wurde in der Innenministeriumsverordnung bestimmt, daß bei Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern die doppelte Zahl von Bewerbern auf einer Liste aufgestellt werden als zu Wählende sind; das heißt zum Beispiel bei Gemeinden von 2.001 - 3.000 Einwohnern mit 14 Gemeinderäten können je Liste 28 Kandidaten aufgestellt werden.

Wir stellen deshalb den Antrag an den Parteitag, den Innenminister zu ersuchen, diese Regelung für Gemeinden bis zu 5.000 Einwohner zu erweitern, so daß bei 16 zu wählenden Gemeinderäten 32 Bewerber je Liste aufgestellt werden können.

B e g r ü n d u n g :

Durch die Gebietsreform wurden zahlreiche kleinere Gemeinden zu größeren Gemeinden zusammengeschlossen bzw. größeren Gemeinden angeschlossen. Nachdem aber durch die zahlenmäßige Beschränkung der Kandidatenliste aus jeder Allgemeinde nur ein kleiner Bewerberkreis berücksichtigt werden konnte, stellten sich verschiedene der CSU nahestehende Leute, welche wegen der Beschränkung nicht berücksichtigt werden konnten, einer Liste FDP/Freie Wähler zur Verfügung. Durch die Erweiterung der Kandidatenzahl auf das doppelte der zu wählenden Gemeinderäte je Liste, z.B. bei 3.001 - 5.000 Einwohner mit 16 zu wählenden Gemeinderäten könnten je Liste 32 Bewerber aufgenommen werden, was zur Stärkung der CSU in den gemeindlichen Gremien führen würde.

Durch die bisherige Regelung hat die CSU im Vergleich zu überörtlichen Wahlen bis zu 30% weniger Stimmen erhalten.

Errichtung von hauptamtlichen besetzten Kreisgeschäftsstellen

Bis zur Landtagswahl 1978 sind in allen Kreisverbänden mit hauptamtlichen Kräften besetzte Kreisgeschäftsstellen zu errichten. Die bestehenden Bundeswahlkreisgeschäftsstellen sind in diese Kreisgeschäftsstellen zu integrieren.

Kreisverband Dillingen

Begründung :

Die durch die Landkreisreform geschaffenen neuen CSU-Kreisverbände haben durchschnittlich 80 - 100.000 Einwohner zu betreuen und umfassen etwa 800 - 1.200 Parteimitglieder. Bei dieser Größenordnung ist eine optimale Parteiarbeit nur mit Hilfe einer zentralen hauptamtlich besetzten Kreisgeschäftsstelle möglich. Die Bundeswahlkreisgeschäftsstellen haben demgegenüber durch die Verringerung der Zahl der Landkreise ihre frühere Bedeutung weitgehend verloren. Durch die Integration des in ihnen beschäftigten hauptamtlichen Personals in die neuen Kreisgeschäftsstellen kann eine finanzielle Mehrbelastung der Partei vermieden werden.

Diskussion beim Parteitag

Ich beantrage schon vorab, daß die Zeit für Diskussionen über die anstehenden Probleme erheblich verlängert wird.

Ulrich Kirstein
Mitglied des Parteitages

Bitte prüfen Sie diesen Antrag sehr gründlich ! Nur als lebende Partei haben wir die Chance die nächste Bundestags- und dann Landtagswahl zu gewinnen. Eine Volkspartei lebt aber nur von einer fruchtbringenden Diskussion, in der die Delegierten mitarbeiten können und müssen. Lieber einen Tag länger diskutieren, als nur mit Proklamationen den Parteitag verbringen.

Vergessen Sie nicht, daß wir Neues bringen müssen, das gut sein muß für den Menschen – den Einzelmenschen, den wir schützen müssen vor Funktionären, Interessengruppen und einer überstarken Verwaltung.